



e.V.

Geschäftsstelle 29331 Lachendorf, Altenceller Weg 58, Tel. 05145-284289

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Dienstgebäude A
Turmstr. 21

10559 Berlin

1.3.2011

Beschwerde

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit führen wir Beschwerde gegen den Direktor der Geburtshilflichen Abteilung Prof. Ernst Beinder und Herrn Dr. Christan Bamberg, Geburtsmediziner, an der Charité - Universitätsklinik Berlin, Charitéplatz 1, 10117 Berlin, wegen Körperverletzung und Inkaufnahme von seelischen Schäden eines in der Geburt befindlichen Kindes. Wir führen Beschwerde dagegen, weil junge, unerfahrene Frauen gegen eine „Entlohnung“ irregeführt werden, etwas Gutes für die Wissenschaft zu tun und dabei gleichzeitig unwissend ihr Kind evtl. irreversibel schädigen.

Zum Sachverhalt:

Am 7.12.2010 wurde in zwei Pressemitteilungen der Charité Berlin über die Medien verbreitet, dass die Geburt eines Kindes in einem MRT-Gerät vonstatten gegangen und aufgezeichnet worden sei. Die Erläuterungen in der Presseerklärung schildern ein für die Mutter und das Kind angeblich ungefährliches Geschehen. Während die Mutter Gehörschutz bekam, wurde das Kind während seines Weges durch das Becken der Mutter dem Lärm von 92 db (durch die Schaltvorgänge im MRT) ausgesetzt. Ob und welche Medikamente zur Sedierung von Mutter und Kind oder Kontrastmittel verabreicht wurden, ist nicht bekannt.

Begründung unserer Beschwerde:

Hinter der Fassade der beschönigenden Presseerklärungen 1 und 2^{1 2} und des RTL-Beitrages³ handelt es sich nach unserer Einschätzung um einen gezielten technischen Versuch an Menschen in einem ihrer empfindlichsten Lebensstadien.

Die Experimentatoren scheinen sich über elementare Kenntnisse der Geburtsbedeutung hinweggesetzt zu haben.

Ausgeblendet hat man grundlegende, bei jeder Geburt zu beachtende Prozesse: Die bekannten Tatsachen, dass

- die Geburt ein hochkomplexer physiologischer Vorgang ist. Den Geburtsweg zu durchwandern ist für das Kind mit äußerster Anspannung, Konzentration und

Anstrengung verbunden. Das hormonelle, vegetative System von Mutter und Kind ist perfekt aufeinander abgestimmt und störanfällig.

- Mutter und Kind nicht aus ihrem sozialen Schutzraum herauspräpariert werden dürfen. Die Geburt bedeutet eine gewaltige Herausforderung der Selbstorganisation des kindlichen Organismus, um den Übergang vom intrauterinen Stadium der relativen Schwerelosigkeit und Begrenzung, Flüssigkeits- und Sauerstoffzufuhr sowie der akustischen Rhythmik des mütterlichen Herzschlages in das extrauterine Umfeld einer völlig anders beschaffenen Schwerkraft- und Luftsphäre zu bewältigen. Hierbei ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, in die Eigendynamik des Kindes nicht einzugreifen und seine hoch kompliziert wirksamen Eigenkräfte, von der die Verantwortlichen angeben, nicht einmal die Bewegungsfiguren zu kennen, zu unterstützen, um seine bisherige physische Geborgenheit nahtlos in eine psychische und soziale zu überführen.
- es ein individuelles Geburtserleben mit weit reichenden psychischen Voraussetzungen und Folgewirkungen gibt. Darum hat dieses zentrale Erlebnis eines Menschen bei Komplikationen und Störungen von außen oftmals nachhaltige Auswirkungen.

Im Ergebnis: Die Geburt wird auf die Mechanik der Bewegung reduziert. Sie ist aber nicht eindimensional zu denken, sondern es ist zu berücksichtigen, dass sie ein hochkomplexer physiologischer und sozialpsychologischer Umbruch ist, der entsprechend sozial und familiär zu flankieren ist.

Diese Unterwerfung der Eigendynamik des höchst individuellen schöpferischen Aktes, eines naturgewaltigen Ereignisses im Zusammenspiel von Mutter und Kind mit Hilfe von Technik, Medikamenten und begleitet durch äußerste Lärmbelastung ist in höchstem Maße entwürdigend und verwerflich. Das kann nicht hingenommen werden.

Das Kind in seiner einzigartigen und einmaligen Geburt in die MRT-Apparatur hinein zu zwingen, bewirkt Schädigung in mehrfacher Hinsicht. Fünf Punkte möchten wir zur Begründung unserer Beschwerde aufführen:

- Die Ohren des Kindes waren nicht geschützt, wie in der Presseerklärung behauptet, im Gegenteil. Durch die Enge im Geburtsweg ist das Kind dem Lärm und den Vibrationen der MRT durch Körperschall direkt ausgesetzt. Tests über Lärmeinwirkungen sind bisher nur prä- und postnatal gemacht worden, sie sind perinatal nicht durchführbar. Das Mutterschutzgesetz nennt ausdrücklich in § 4, dass Frauen vor Lärm, Vibration und Strahlen zu schützen seien. Magnetwellen mit der Wirkung, Zellkerne in eine gewünschte Richtung zu dirigieren, um resonanzfähig zu werden, sind noch nicht ins Mutterschutzgesetz aufgenommen (s. Fußnote 5, S. 2 – Hinweis auf das erste Trimenon).
- Um Bilder des mütterlichen und kindlichen Körpers entstehen zu lassen, muss ein starkes Magnetfeld in der Nähe des Körpers erzeugt werden. Dieses bewirkt, dass sich sämtliche Körperzellen des Kindes, auch die hochempfindlichen Zellen des Auges, des Gehirns, des Blutes, der Keimzellen entsprechend dem Magnetfeld ausrichten⁴. Solch starke Magnetfelder kommen in der Natur nicht vor, und die Unschädlichkeit dieser Zellausrichtungen ist nicht nachgewiesen. Es liegt eine vergleichbare Unkenntnis vor, wie vor Jahren bei den Röntgenstrahlen, die man für unschädlich hielt, weil eine unmittelbare Wirkung noch nicht nachgewiesen werden konnte.
- Um Bilder des mütterlichen und kindlichen Körpers erzeugen zu können, darf sich die Mutter in der entscheidenden Endphase der Geburt nicht bewegen. Das stellt für das Kind einen gravierend behindernden und die Geburt verzögernden Eingriff in den vegetativen Bewegungsprozess im Zuge seiner Geburt dar. Es wird in eine waagerechte, unphysiologische Position gezwungen (entgegen der Schwerkraft, ein nachgewiesener Nachteil) und muss ohne die Hilfe der Mutter, die sich

natürlicherweise im Einklang mit den Bedürfnissen des Kindes bewegen würde, in dieser Position länger als notwendig und entgegen dem biologische Programm ausharren.

- Der mutwillige Eingriff in das Geburtsgeschehen wird zusätzlich von einem starken aversiven Reiz, dem Lärm überlagert. Für das Kind sind Kontaktverlust, Kontrollverlust, Orientierungslosigkeit, Ohnmacht und Panikerleben wahrscheinlich. Nicht ohne Grund werden MRT-Untersuchungen bei Säuglingen und Kleinkindern nur unter Sedierung oder Vollnarkose durchgeführt.⁵
- Eine negative Konditionierung in Bezug auf Lärm und dadurch latent angebahnte Folgeschäden durch Stressreaktionen wie z. B. Ängste sind unvermeidbar.⁶ Das Geburtserleben insgesamt wird in diesem Falle im neuronalen System als negative Erfahrung gespeichert. Konditionierungen im Zusammenhang mit der Geburt sind seit Jahrzehnten bekannt und durch die neurobiologische Forschung⁷ und Psycho-Neuroimmunologie⁸ nachgewiesen. Durch die Geburt gestresste und geschockte Babys stellen einen hohen Prozentanteil u.a. bei den sog. Schreibabys.

Bewertung

Aufgrund unserer Auseinandersetzung mit ethischen, rechtlichen und psychosozial-physiologischen Bedingungen, unter denen die Geburt eines Menschen zu betrachten ist, kommen wir zu folgender Bewertung:

Die Geburt eines Kindes unter MRT ist nicht zu verantworten,

1. weil das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit nach GG Artikel 2 verletzt wurde,
2. weil es wirksamere und mildere Methoden gibt, um einen Geburtsstillstand feststellen zu können, und darüber umfangreiches Wissen existiert,
3. weil die Begründung, die Mechanik der Geburt besser verstehen zu wollen, die seit dem 19. Jahrhundert lediglich über das Ertasten möglich gewesen sei, weder plausibel ist noch heutigem Wissen über die komplexen sozialpsychologischen Zusammenhänge einer Geburt gerecht wird,
4. weil es in sich unlogisch ist, eine völlig unrealistische Geburtssituation der Bildgebung mit dem MRT zu konstruieren, und das auf diese Art gewonnene „Bild“ nutzen zu wollen, einem noch nicht eingetretenen Geburtsstillstand bei einem andern Kind bei einer normalen Geburt vorbeugen zu wollen,
5. weil Presseerklärungen und TV-Reportage die technische Leistung und das Produkt in mehreren Variationen in den Vordergrund stellen, was fremdnütziger Forschung entspricht,
6. weil Gesetzeslücken erkennbar sind, diese ausgenutzt werden und so getan wurde, als sei das Handeln allein dadurch legitimiert, dass eine „informierte Zustimmung“ der Mutter vorliege,
7. weil gesundheitliche Schäden des Kindes nicht nur in Bezug auf die Gehörschädigung riskiert wurden, sondern auch seelische Schäden durch eine Traumatisierung während der Geburt, durch Kontroll- und Kontaktverlust des Kindes zur Mutter in Kauf genommen wurden (von möglichen seelischen Folgen für die Mutter, wenn dieser in ein paar Jahren klar wird, was sie da unterschrieben hat, ganz zu schweigen),
8. weil eine schädliche Wirkung auf die weiblichen und männlichen Keimzellen erst in Jahrzehnten deutlich würde,
9. weil Konditionierungen im Blick auf die genannten 92 dB das weitere Leben des Kindes und späteren Erwachsenen qualitativ beeinträchtigen können, durch

Geräuschüberempfindlichkeit und Übersensibilisierung gegenüber Elektrowellen. Des Weiteren sind übermäßige Stressreaktionen in ohnehin angespannten Situationen (z. B. Übergang in die KiTa, Schule, Klassenarbeiten, Examina) wahrscheinlich,

10. weil versäumt wurde, kompetente WissenschaftlerInnen aus der Neurobiologie, der Psycho-Neuro-Immunologie, der Bindungsforschung, der Hebammenkunde und -wissenschaft, der Pränatalen Psychologie und der Traumatherapie zu Rate zu ziehen.

Die Reduzierung der Geburt auf ein technisches Ereignis, auf die Mechanik der Geburt, betrieben mit einem Millionenaufwand, kann einen wissenschaftlichen Anspruch nicht für sich reklamieren. Eine Genehmigung – wenn sie denn bei der Ethikkommission beantragt worden ist, hätte niemals erteilt werden dürfen.

Wenn es nicht gelingt, dieser abnormen Praxis einer offensiven Geburtsmedizin Einhalt zu gebieten, erfolgt mit diesem Schritt zur MRT-Geburt eine Eskalation der ohnehin schon routinemäßig fast durchgängig durchgeführten Geburtsmanipulationen in Kliniken. (In Niedersachsen sind es laut einer Studie der Osnabrücker FHS 93 %.) Junge Frauen finden immer schwerer die erforderlichen Informationen zu einer normalen Geburt. Sie bekommen schon jetzt längst nicht mehr den gesellschaftlichen Schutz, auf den sie in ihrer Schwangerschaft und bei der Geburt angewiesen sind. Die Praxis heutiger Schwangeren“vorsorge“ hat gewollt oder ungewollt eine Lenkungsfunktion bekommen hin zu immer mehr und immer aufwändigeren Untersuchungen, zu immer mehr Risikoaspekten und immer mehr Unsicherheit im Blick auf die eigenen Fähigkeiten, als Frau gebären zu können. Wo teure Geräte angeschafft werden, finden sich auch Diagnosen, um die entsprechenden Untersuchungen durchführen zu können.

Stattdessen wären Informationen, Ermutigung und Vertrauen in die natürlichen physiologischen Abläufe einer jeden Geburt erforderlich. Wir betrachten diese Entwicklung seit langem mit größter Sorge, weil immer mehr Kinder Auffälligkeiten zeigen, wahrnehmungsgestört sind und mit Medikamenten ruhig gestellt werden müssen und immer mehr Frauen von ihren Erfahrungen im Krankenhaus im Nachhinein erschüttert und enttäuscht sind. Die Bedingungen von Schwangerschaftsvorsorge und Geburt sind bisher zu wenig im Fokus der Ursachenforschung für Anpassungsstörungen bei Kindern. Die MRT-Geburt ist jedenfalls keinesfalls geeignet, die massenhaften Kaiserschnittgeburten von 200 000 pro Jahr zu reduzieren.

Wir fordern Sie auf, die weiteren geplanten Untersuchungen dieser Art zu stoppen, bis mit Sicherheit erwiesen ist, dass keine langfristigen Schäden körperlicher oder seelischer Art bei den Kindern auftreten und bis kompetente Fachpersonen aus den Sozial- und Neurowissenschaften ihre Stellungnahmen zu diesem empörenden Vorgehen abgegeben haben.

Mit freundlichem Gruß

Gez. Irene Behrmann
 1. Vorsitzende GreenBirth e.V.
 M.A. Erziehungswissenschaften
 Traumatherapeutin – Psychotherapie (HPG)
 Email: Irene.Behrmann@t-online.de

PS: Parallel zu dieser Beschwerde haben wir bei der Berliner Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige gestellt.

Anlagen s. nächste Seite

Anlagen

1. Stellungnahme des Vereines GreenBirth e.V. zur Strafanzeige
2. Erklärung der Präsidentin des Fachverbandes für Hausgeburtshilfe (DFH), Eva-Maria Müller-Markfort
3. Stellungnahme des Präsidenten der ISPPM Dr. Sven Hildebrandt
4. Stellungnahme der Vorsitzenden der Gesellschaft für Geburtsvorbereitung GfG, Elisabeth Geisel.

¹ Presseerklärung 1 Charité (Anlage)

² Presseerklärung 2 Charité (Anlage)

³ RTL-Beitrag : <http://www.rtl.de/medien/information/rtlaktuell/117fc-88ce3-51ca-15/kernspin-hier-kommt-ein-baby-zur-welt.html>

⁴ Wikipedia – MRT (Anlage)

⁵ Aussagen zur MRT bei Kleinstkindern: 1. Interview (Teil) mit Prof. Klotz – 2. Wikipedia zu MRT bei Kleinstkindern (Anlage)

⁶ Bundesumweltamt (Anlage)

⁷ Gerald Hüther, Inge Krens: Das Geheimnis der ersten neun Monate. Verlag Walter Düsseldorf 2005, S. 96 ff.

⁸ Joachim Bauer: Das Gedächtnis des Körpers. Eichborn Verlag 2002, S. 48ff.